

entsprochen und folgendes Gesuch an die Königliche Regierung zu Münster i. W. gerichtet:

Ein Mitglied unserer Vereinigung führt lebhaft Klage über den Schaden, welcher ihm durch die häufige Veranstaltung von Preisschießen und Preiskegeln um Taschenuhren in Waltrop seitens dortiger Wirte verursacht wird.

Da derartige öffentliche Auspielungen doch der polizeilichen Genehmigung bedürfen, so bitten wir die Kgl. Regierung, auf die zuständigen Behörden einwirken zu wollen, daß diese Genehmigungen nicht mehr erteilt werden. Nach § 42a dürfen an öffentlichen Orten Gegenstände, die nach § 56 der Gew.-Ordn. vom Feilbieten im Umherziehen ausgeschlossen sind, auch innerhalb des Gemeindebezirks nicht feilgeboten werden. Unzweifelhaft ist das Auspielen dem Feilbieten gleich zu achten und ein Wirtshaus unbestritten ein öffentlicher Ort.

Es kann wohl auch nicht im Sinne der Gesetzgeber gelegen haben, daß die den Vertrieb von Taschenuhren einschränkenden Bestimmungen (§§ 42a und 56) durch die Genehmigung von Auspielungen aufgehoben werden. Wir hoffen deshalb auf eine Erfüllung unserer Bitte und zeichnen

Hochachtungsvoll

Deutsche Uhrmacher Vereinigung.

Von der Uhrmacher-Innung zu Hannover erhielten wir zu dem Kapitel

Uhrmacher und Goldarbeiter

folgende Zuschrift:

In der am 29. April cr. stattgehabten Versammlung der Uhrmacher-Zwangsinnung zu Hannover wurde die Frage, ob ein Uhrmacher sich zugleich Goldarbeiter nennen dürfe, eingehend und lebhaft erörtert. Die Versammlung sprach sich entschieden dafür aus, daß ein Uhrmacher, wenn er nicht zugleich wirklich gelernter Goldarbeiter ist, sich nicht Goldarbeiter nennen dürfe. Es wurden die Mitglieder, welche vielleicht noch auf ihren Firmenschildern etc. derartige Bezeichnungen führen, gebeten, dieselben in Zukunft fortzulassen.

Dieser Beschluß entspricht vollständig unserer Auffassung, und wir nehmen deshalb davon gern Notiz.

Wiederholt verurteilt

war auf Antrag des Uhrmachervereins zu Essen der Möbel- und Uhrenhändler Lambert Hülzer in Essen wegen unwahrer Anzeigen und unlauteren Wettbewerbs. Im Bericht der Zentralstelle vom 1. Mai wurde von der letzten Verurteilung schon Kenntnis genommen. Trotz derselben hat L. Hülzer nicht aufgehört weiter seinen großen Konkurswaren-Ausverkauf zu inserieren, obgleich der Konkurs längst beendet ist. Der Kollege Sprenger hat darum im Auftrage des Uhrmachervereins von Essen erneut Strafantrag gestellt, und Hülzer ist am 25. Mai d. J. vom Schöffengericht zu 50 Mk. Geldstrafe und Tragung der Kosten verurteilt worden. Die Ausrede, er habe geglaubt, berechtigt zu sein, Konkurswaren-Ausverkauf zu inserieren, da die Waren aus seinem Konkurs stammten, wurde vom Gericht nicht beachtet. Dieses führte sogar in dem Urteil aus, ein Kaufmann von der Art des Herrn H. hätte wissen müssen, daß er mit der Anzeige das Publikum täusche.

Der Ausgang des Prozesses ist jedenfalls für die Essener Kollegen sehr erfreulich, zugleich aber auch ein Beweis, daß bei energischer Abwehr die unlautere Konkurrenz mit Erfolg bekämpft werden kann.

Schließlich berichten wir noch, daß unsere

Anzeigen-Prämie

fünfmal, und zwar nach Rheydt, Passau, Sulz, Schweinfurt und Elberfeld ausbezahlt wurde.

Mit kollegialischem Gruß

Deutsche Uhrmacher-Vereinigung

H. Wildner
Schriftführer.

Zentralstelle zu Leipzig.

Alfred Hahn
Vorsitzender.



Sully's Marineuhr mit Hebelvorrichtung

Von Alexander Groß, Wien

Es ist bereits in Nr. 4 und 5, Jahrgang 1904, in Henry Sully's Biographie jener Uhr Erwähnung getan worden, auf welche Sully so große Hoffnungen gesetzt, und die ihm so schwere Enttäuschungen gebracht hatte. Da diese Uhr ingenios ausgedacht und auch als Dokument interessant ist, soll diesmal eine Zeichnung derselben gebracht und etwas näher auf dieselbe eingegangen werden.

Schon von jeher trachteten die Völker, welche durch ihre Handelsbeziehungen viel auf den Verkehr zur See angewiesen waren, eine Einrichtung zu erdenken, durch welche sie auf einfache Weise stets die Zeit und den Ort zur See bestimmen konnten, auch wenn ihnen ihre natürlichen Wegweiser, die Himmelsgestirne, durch Naturereignisse entzogen waren.

Verschiedene Staaten setzten auf die Erfindung einer guten Methode große Preise. So bestimmte um 1610 Holland einen Preis von 100000 Gulden; ungefähr um dieselbe Zeit Philipp III. von Spanien 100000 Taler, Louis Philipp von Orleans, Regent von Frankreich, 1716 die Summe von 100000 Livres. Diese Preise konnten jedoch nicht zur Verteilung gelangen. 1714 setzte ein Parlamentsbeschluß in England eine Summe von 20000 Pfd. Sterling zu demselben Zwecke aus, welche schließlich, wenn auch nur ratenweise 1665 an Harrison für die Erfindung seines Timekeeper (Zeithalter) ausbezahlt wurden. 1718 gründete Rouillé de Meslay in Frankreich den Preis der Akademie der Wissenschaften, welcher hauptsächlich für Erfindungen, die sich auf die Längenbestimmung zur See bezogen, dienen sollte.

Die Arten auf welche man den Zweck erreichen wollte, waren mannigfaltig; so versuchte man es mit den Mondtabellen, mit Sonnen-, Wasser- und Sanduhren, sowie seit Huyghens mit Pendeluhr, welche aber nur sehr unvollkommene Resultate lieferten. Erst den Arbeiten Harrison's in England, Pierre Le Roys und Ferd.

Berthoud's in Frankreich, denen dann berühmte andere Meister folgten, ist eine genaue Zeit- und Ortsbestimmung zur See zu verdanken.

Auch Sully hatte es sich zur Aufgabe gemacht, eine Marineuhr zu konstruieren; ein Leben voller Enttäuschungen hängt an seinen Arbeiten, und hätte ihn der Tod nicht so zeitig abberufen, wäre es seinem Genie und seiner Geschicklichkeit vielleicht doch noch gelungen, ein brauchbares Instrument zu erfinden.

Schon 1716 hatte Sully eine Marineuhr kleineren Formats der Akademie der Wissenschaften vorgelegt.* (Fig. 1.) 1724 vollendete er nach mannigfachen Ereignissen eine mit einer eigenartigen Hemmung und einer besonderen Reguliervorrichtung versehene Marineuhr, bei welcher er alle früher gemachten Erfahrungen ausnützte und verwertete.

In Fig. 2 sehen wir die rückwärtige Platine der Uhr, *ABCDE*, wie wir sie im 4. Bande der „Machines et Inventions approuvées par l'Academie“ 1724, dargestellt finden. *eff* ist eine runde Öffnung in derselben, durch welche man das Spiel der zwischen den Platinen befindlichen Teile beobachten kann.

GHIG ist die Unruhe, deren Schenkel durch die Öffnung sichtbar sind, und deren Achse, von welcher wir in *c* das eine Ende sehen, horizontal gelagert ist. Die Achse erstreckt sich von der vorderen Platine, wo der Zapfen in einem Lager läuft, bis über die rückwärtige Platine und wird dort durch eine Brücke, die aber nicht als Zapfenlager gilt, am Platze gehalten. Etwas außerhalb der rückwärtigen Platine besitzt die Welle, bei *c*, eine Eindrehung und legt sich da gegen den Umfang zweier Rollen aus Messing *m*₁ *m*₂ bei deren scheinbaren Schnitt in *p* an. Diese Rollen, welche innerhalb der Platine in gleichmäßiger Entfernung von der Achse und in geringeren Abständen von einander angebracht sind, bilden dem-

*) Vergleiche No. 4 d. J.